

die feierliche, vom bischöflichen Segen begleitete Ausöhnung war nur Trug; die Königin wanderte in's Gefängniß, wo Alles aufgeboten wurde, um sie selbst zu einem Schuldbekennniß zu nöthigen, auf Grund dessen ihre Ehe gelöst werden könnte. In ihrer Verlassenheit appellirte sie an den apostolischen Stuhl und erklärte im Voraus alle ihre Aussagen als durch Todesangst erpreßt und deshalb ungültig. Während sich Lothar nach Außen durch die Ausöhnung mit seinen Brüdern Ludwig und Karl, mit welchen er bei der Reichstheilung in so heftigen Zwist gerathen war, sicher stellte, gewann er zur Ausführung seines schurkischen Planes zwei Metropolitane seines Reiches, Gunthar von Köln (s. d. Art.), einen ehrgeizigen und habfüchtigen Mann von leichtfertigem Lebenswandel, und den gutmüthigen, aber geistig beschränkten und unselbständigen Erzbischof Theotgaud von Trier, neben ihnen den Bischof Adventius von Metz. In der Pfalz zu Aachen versammelten sich am 9. Januar 860 vier Bischöfe und zwei Aebte aus dem Reiche Lothars zu einer Synode, um im Auftrage des Königs den bösen Gerüchten über seine Gemahlin auf den Grund zu gehen. Die Königin, der Synode vorgestellt, erklärte sich der Ehe unwürdig und beauftragte den Erzbischof Gunthar, der Synode die Gründe zu offenbaren, welche sie ihm in geheimer Weisheit anvertraut habe. Nach Kenntnißnahme derselben erklärte die Synode, daß die durch ihren Bruder entehrte Königin die Ehe nicht fortsetzen dürfe, vielmehr zur Kirchenbuße in ein Kloster zu verweisen sei. Schon Mitte Februar 860 trat in Aachen eine noch zahlreichere Synode zusammen, an der auch Bischöfe aus dem westfränkischen und probenzalischen Reiche theilnahmen; neben der Synode tagte Lothar mit den weltlichen Großen des Reiches. Hier, im Angesichte des gesammten Reiches, wiederholte die Königin mündlich und schriftlich die Selbstanklage; der König schwor, sie nicht gezwungen zu haben; die Königin versicherte feierlich, trotz der bewegtesten Zureden von Freundschaft, frei und selbständig zu handeln, und versprach, niemals mehr eine Klage oder Berufung einzulegen. Den Bitten der Königin entsprechend, beschloßen die Bischöfe, das nunmehr öffentliche Argerniß durch öffentliche Kirchenbuße zu sühnen, Thietberga nach ihrem Wunsche dem Kloster zu übergeben. Das Verhältniß der beiden Aachener Versammlungen sucht Schöres (Hintmar 180 ff.) aus ihrem Verfahren dahin zu bestimmen, daß die erste eine rein geistliche, weil sie ein Ehegericht war, die zweite aber nicht bloß eine geistliche, sondern zu gleich eine weltliche war, weil es sich um ein Strafverfahren handelte, an welchem die Laien schon mit Rücksicht auf den Spruch des Königsgerichtes von 858 nicht untheilhaftig bleiben durften. Lothar war die verhasste, kinderlose Königin los, aber noch nicht am Ziele seiner Wünsche. Bald nach diesen Ereignissen trat Lothar zwar öffentlich als Verbündeter Karls von Westfranken auf, förderte aber in der That die Wünsche Ludwigs des Deutschen: es ist

der Beginn jener Politik Lothars, welche nur noch im Auge hat, dem Bündniß mit Baldrada volle Anerkennung zu erwirken, denn „nur dann durfte Lothar hoffen, sein Land auf die Nachkommen Baldrada's zu vererben, wenn die anderen Frankenkönige seine Ehe mit ihr als eine gesetzmäßige und rechtsgültige ansähen, oder wenn wenigstens die Zustimmung der übrigen ihm so weit zur Seite stände, daß er die Anfechtungen eines einzigen unter ihnen, der anderer Meinung wäre, nicht zu fürchten hätte“ (Dümmler II, 8). Der Gegenstand stellte sich zuerst von westfränkischer Seite ein, als Karl der Kahle die aus der Klosterhaft entwichene Thietberga in sein Reich aufnahm, und vor Allem, als Erzbischof Hintmar von Reims gegen Ende des Jahres 860 ein umfangreiches, gelehrtes Gutachten auf die schriftlichen Anfragen verschiedener Geistlichen und Laien über den lotharischen Ehehandel veröffentlichte, hier das ganze Truggewebe enthüllte und mit beredten Worten die Sache der unterdrückten Unschuld versocht (s. d. Art. Hintmar). Als auch noch die befreite Königin zum zweiten Male nach Rom appellirte, da beeilten sich Lothar, der sich nun zugleich offen in die Arme des ostfränkischen Königs warf, und seine Bischöfe, durch demüthige und ergebungsvolle Schreiben an den apostolischen Stuhl das Eingreifen und die Entscheidung des Papstes vor der Entgegennahme der schriftlichen und persönlichen Berichterstattung hintanzuhalten. Unterdessen durchbrach Lothar die letzten Schranken, die ihn äußerlich noch von dem ersehnten Ziele seiner Wünsche trennten. Auf einer neuen Synode zu Aachen am 29. April 862 erklärten alle Bischöfe Lotharingens (zwei ausgenommen) die Ehe des Königs wegen der vor der Ehe durch Thietberga begangenen Fleischsünden für ungültig und ertheilten dem Könige, der bei seinen jungen Jahren und seinem feurigen Temperamente keine Enthaltbarkeit üben zu können versicherte, die Erlaubniß zur Wiederverheirathung. Noch in demselben Jahre feierte Lothar seine Vermählung mit Baldrada und setzte dieser die Königskrone auf, ohne die Ankunft der Legaten abzuwarten, welche Papst Nicolaus I., als ihm das Ergebnis der Synode durch Lothar mitgetheilt war, zu senden in Aussicht stellte. Im nächsten Jahre (863) erwarb Lothar nach dem Tode seines Bruders Karl (24. Januar 862) ohne jede Anfechtung den bei weitem größten Theil von dessen Reich, während sein Bruder, Kaiser Ludwig, nur die Provence und vielleicht ein Stück von Burgund am linken Rhoneufer erhielt. Aber weder diese Machtermehrung noch die vorausgegangene Anbahnung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Lothar und seinem Oheim Karl auf dem Frankentage zu Savonnières (bei Toul) im November 862 konnten die Maßnahmen des heiligen Stuhles hindern, bei welchem Recht und Sitte ihre letzte Zuflucht gefunden. Im November 862 hatte Papst Nicolaus I. nach langem Zögern die Bischöfe Rhaodald von Porto und Johann von Cerdia ent-